



öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/931

Sitzungsdatum: 17.05.18

Beschluss-Nr.: 570/32/18 (verwiesen)

Beschlussdatum: 17.05.18

Gegenstand: Prüfung der Errichtung einer Mängel App und/oder einer „Mängeltelefonhotline“

Einreicher: Fraktion der SPD

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	17.05.18					mehrheitlich verwiesen in Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 11.04.18

Michael Stieber
Vorsitzender

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung prüft die Voraussetzungen zur Errichtung einer Mängel App und/oder einer „Mängeltelefonhotline“, ermittelt diesbezügliche Kosten und die Möglichkeiten der Umsetzung. Sie bezieht dabei Erfahrungen anderer Städte mit ein und berichtet darüber in einer der nächsten Sitzungen der Stadtvertretung im Jahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

In mehreren Städten gibt es seit längerem sogenannte Mängelmelder oder Mängel Apps, mithilfe derer BürgerInnen verschiedene Mängel im öffentlichen Raum – von neu aufgetretenen Straßenschäden über nicht funktionierende Beleuchtung bis hin zu wilden Müllablagerungen – an die Stadt melden können. Derzeit gibt es nach unserem Kenntnisstand keine zentrale Möglichkeit für die BürgerInnen, solche Mängel schnell und ohne großen Rechercheaufwand zu melden.

Im Zuge der Digitalisierung und der Weiterentwicklung hält es die SPD Fraktion für sinnvoll, auch in Neubrandenburg das Thema Mängel App anzugehen. Um Enttäuschungen bei den BürgerInnen zu vermeiden, müsste eine solche App so konzipiert sein, dass die Meldenden zeitnah erfahren, wann der entsprechende Mangel beseitigt werden kann.

Für BürgerInnen ohne entsprechende technische Voraussetzungen wäre die Errichtung einer „Störtelefonhotline“ umzusetzen, damit auch diese Personengruppe Mängel schnell und unkompliziert melden kann.

Durch eine zügige Benachrichtigung der Verwaltung über Mängel können Missstände schneller beseitigt werden, was für die Bürger und das Stadtbild einen Mehrwert bringt.